

Antrag

des Landes Rheinland-Pfalz

Entschlieung des Bundesrates zur Abwehr von Gefahren durch die Bovine Spongiforme Enzephalopathie und zur Rcknahme der Lockerung des Importverbotes fr britisches Rindfleisch

- Antrag der Lnder Saarland, Bayern und Baden-Wrttemberg, Hessen, Thringen -

Punkt 19 der 756. Sitzung des Bundesrates am 10. November 2000

Der Bundesrat mge beschlieen:

Die Entschlieung wird wie folgt ergnzt:

“Der Bundesrat ist ber die Entwicklung des BSE-Geschehens in Frankreich und anderen Mitgliedstaaten besorgt. Er fordert die Bundesregierung auf, bei der EU-Kommission um einen aktuellen Bericht ber den Verlauf und die Bekmpfungsstrategien nachzusuchen und die EU-Kommission aufzufordern, unverzglich die Bekmpfungsstrategie und deren Wirksamkeit insbesondere in Frankreich zu berprfen und erforderlichenfalls auf sofortige nderungen hinzuwirken. Dabei msste auch ein Exportverbot in Erwgung gezogen werden, wenn der Verbraucherschutz anders nicht sichergestellt werden kann.

Die Bundesregierung wird gebeten, in diesem Zusammenhang deutlich zu machen, dass Dringlichkeitsmanahmen, wie sie fr das Vereinigte Knigreich getroffen wurden, auch in anderen Lndern mit endemischer BSE fr erforderlich gehalten werden. Als Voraussetzung fr den innergemeinschaftlichen Handel sind vergleichbar strenge Kontroll- und Bekmpfungsmanahmen notwendig.”

Ausgeliefert am

09. NOV. 2000

Die Begründung wird wie folgt ergänzt:

“In Verbindung mit dem aktuellen Zwischenfall in Frankreich sind erneut Zweifel an der Wirksamkeit der praktizierten BSE-Bekämpfungsstrategie aufgekommen. Diese beziehen sich vor allem auf differenzierte Erhebungen und Maßnahmen bei der Feststellung von BSE-Fällen. Diese Zweifel erhalten insbesondere unter Berücksichtigung der überproportionalen Zunahme der BSE-Fälle in Frankreich einen besonderen Stellenwert. Insofern ist es dringend erforderlich, dass die Kommission die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen überprüft, erforderlichenfalls sofortige Dringlichkeitsmaßnahmen (in Anlehnung an das Vorgehen im Vereinigten Königreich) einfordert sowie unter Einbeziehung des Verbraucherschutzprimats auch ein Exportverbot in Erwägung zieht. Da neben Frankreich auch andere Mitgliedstaaten in nicht unerheblichem Maße mit endemisch auftretender BSE konfrontiert sind und keine offiziellen Informationen über die dort jeweils implementierten besonderen Maßnahmen vorliegen, ist der für Frankreich postulierte Überprüfungsansatz auch auf diese Mitgliedstaaten auszuweiten.”